StRB betreffend

Aids-Hilfe Zug: Wiederkehrender Beitrag

vom 14. August 2001

1. Dem Verein Aids-Hilfe Zug wird ab dem Jahr 2001 ein jährlich wiederkehrender Beitrag in Höhe von Fr. 13'000.-- bewilligt.

2. Der Beitrag wird jeweils der Laufenden Rechnung, Konto 290/365.14, Aids-Hilfe, belastet.

3. Zur Auslösung des Beitrages ist dem Finanzdepartement jeweils eine genehmigte Jahresrechnung des Vorjahres vorzulegen.